

II – 7746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokolien des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Г

Pr.Zl. 5901/57-4-1992

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2 Tel. (0222) 711 62-9100 Teletex (232) 3221155 Telex 61 3221155 Telefax (0222) 713 78 76 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der

Abg.Haupt und Kollegen vom 29.9.1992,

Z1. 3525/J-NR/92 "Blaulicht für Tierarztfahrzeuge"

3462/AB

292 -11- 20

Zu 3525/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wieviele Fahrzeuge sind zur Zeit in Österreich mit "Blaulicht" ausgestattet? Welchen Anteil haben die einzelnen Berechtigtengruppen an dieser Gesamtzahl?"

Mir sind keine statistischen Angaben darüber bekannt, wieviele Fahrzeuge in Österreich derzeit mit Blaulicht ausgestattet sind. Deshalb bin ich leider auch nicht in der Lage, die Frage nach dem Anteil der einzelnen Berechtigtengruppen zu beantworten.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Sind Sie bereit, im Zuge der nächsten Novellierung des KFG Tierärzte im ländlichen Raum in die Gruppe der gemäß § 20 KFG zur Führung blauer Leuchten Berechtigter aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht, bzw. welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, das Problem der raschen Erreichbarkeit der Einsatzorte für Tierärzte zu lösen?"

Die Verwendung von Blaulicht signalisiert eine dringend notwendige Einsatzfahrt und ist daher in der Straßenverkehrsordnung mit besonderen Rechten bedacht. Eine möglichst großzügige Vergabepraxis würde zu einer "Inflation" des Blaulichts führen und seine Bedeutung herabsetzen. Mein Ministerium hat sich daher immer für eine sehr restriktive Vergabepraxis ausgesprochen und die Länder, welche über individuelle Anträge zu entscheiden haben, auch diesbezüglich angewiesen.

Was nun für den Einzelfall gilt, muß erst recht für eine generelle Ausweitung des Kreises der Berechtigten im Kraftfahrgesetz gelten. Hier gilt es, die Interessenslagen genau abzuwägen.

Ich bin gerne bereit, die vorgeschlagene Änderung im Rahmen der Begutachtung zur nächsten KFG-Novelle zur Diskussion zu stellen und werde meine weitere Vorgangsweise nach dem Ergebnis des Begutachtungsverfahrens ausrichten.

Wien am . November 1992

Der Bundesminister